DIE KONZEPTION
DES VEREINS



ZIELSETZUNGEN (§ 2)

- Hagnauer Verkehrsinteressen definieren und in der Öffentlichkeit (z.B. im B31-Prozess) vertreten.
- bei der Bevölkerung innerörtlich und regional sowie in wichtigen Zielgruppen (Politik, ÖV, Medien) ein adäquates Bewusstsein bezüglich der Hagnauer Verkehrsproblematiken schaffen.
- den Leidensdruck zur Findung und schnellen Realisierung sinnvoller Verkehrslösungen bei Entscheidern und relevanten Akteuren verstärken.
- Schaffung einer realistischen Datenlage zu den Verkehrsproblemen für eine sachlich fundierte Informationspolitik und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.
- Den Zielen förderliche Aktionen und Maßnahmen gestalten und durchführen
- Gestaltungsideen und Verbesserungsvorschläge für Verkehrsprobleme entwickeln
- die gemeindlichen Organe in ihrer Arbeit bezüglich der Verkehrsthematiken unterstützen, entlasten und ergänzen.

VERKEHRSINITIATIVE HAGNAUer BÜRGER e.V. AUFGABEN (§ 3)

Bezogen auf die innerörtlichen Verkehrsfragen + die Thematik B31:

- Erstellung von Verkehrsanalysen durch Zählungen/ Beobachtungen und Auswertungen und deren Dokumentation
- Informationsbeschaffung und systematische Auswertung der Informationen aus anderen Quellen (Polizei, Landratsamt, RP, Kommunen im Umfeld)
- Offensive Öffentlichkeitsarbeit zur Thematik (Veranstaltungen für relevante Zielgruppen/ Medien/ Presse / Aktionen)
- Networking bezüglich der Verkehrsthemen/ Kooperation mit Partnern/ Betroffenen/ Entscheidern
- Entwicklung von Gestaltungsideen und Erstellung von Lösungskonzepten für die entsprechenden Themen/ Problemstellungen
- Interessenvertretung in Gremien/ Verbänden/ B31-Prozess des Landes

VERKEHRSINITIATIVE HAGNAUer BÜRGER e.V. UNABHÄNGIGKEIT DES VEREINS (§ 4)

Der "VERKEHRSINITIATIVE HAGNAUer BÜRGER e.V."

ist

- verbandspolitisch,
- parteipolitisch
- weltanschaulich unabhängig!
- Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar dem Gemeinwohl dienende Zwecke.
- Der Verein ist selbstlos t\u00e4tig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Interessen.

STRUKTUR UND ORGANISATIONSFORM (§ 8)

Organisationsform und Mitgliedschaft

- Die Verkehrsinitiative Hagnauer Bürger hat als eigetragener Verein (e.V.)* eine juristische Basis und ist als Institution etabliert.
- Hagnauer Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren mit 1. oder 2. Wohnsitz können in der Verkehrsinitiative der Hagnauer Bürger e.V. Vereinsmitglied werden.
- Möglich sind
 - a) aktive Mitgliedschaft (Bereitschaft zur Mitarbeit)
 - b) Fördermitgliedschaft (ideelle und finanzielle Unterstützung)
- Die Mitarbeit und das Engagement im Verein sind freiwillig, ehrenamtlich und ohne Vergütung.

ORGANE DER ORGANISATION (§ 8)

Der Verein und die Organe des Vereins entsprechend den juristischen Bestimmungen des Vereinsrechts.

- a) Vorstand mit allen Vorstandsfunktionen (Vorsitz / Stellvertretungen/ Finanzen)
- b) Mitgliederversammlung (aktive Mitglieder + Fördermitglieder)

Auf der Arbeitsebene wird die "Projektkonferenz" etabliert.

Aufgaben: Koordination, Auswertung und Entscheidung über die weitere Nutzung der in Projekten erarbeiteten Ergebnisse)

ARBEITSWEISE (§ 8)

Die Aufgaben des Vereins werden wahrgenommen von:

- den Mitgliedern des Vorstands (klassische Vorstandsaufgaben)
- vom Vorstand beauftragten Vereinsmitgliedern, die bereit sind, spezielle Aufgaben grundsätzlich übernehmen (z.B. Pflege Website/ Außenvertretungen/ Erstellung von Dokumentationen/ Marketing und Öffentlichkeitsarbeit / Organisation von Veranstaltungen, u.ä.)
- Projektgruppen gebildet aus aktiven Vereinsmitgliedern, die an Lösungen von zeitlich und inhaltlich klar definierten Aufgaben arbeiten
- Projektkonferenz: Verarbeitung und Weiternutzung der Arbeitsergebnisse der Projektgruppen

VERKEHRSINITIATIVE HAGNAUer BÜRGER e.V. WEITERE WICHTIGE REGLUNGEN

Mitgliederversammlung:

Die (mindestens) jährliche Mitgliederversammlung wählt Vorstande und entscheidet über Satzung, Beitragsordnung und Grundsatzfragen des Vereins.

Vorstände: 4 Vorstände gewählt für eine Amtszeit von 4 Jahren

Aufgaben:

- Vereinsführung
- Organisation der Vereinsarbeit gemäß Zielen und Aufgaben
- Außenvertretung
- > Finanzverantwortung durch Finanzvorstand

Vereinsmitgliedschaft:

Formen der Mitgliedschaft:

- aktive Mitglieder
- Fördermitglieder

- - Familienmitgliedschaft

(Mitgliedschaft aller Familienmitglieder ab 16 Jahren)